Vorwort

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit sind schwere Verstöße gegen die Grundlagen unseres Sozialstaates. Sie verhindern den Abbau von Arbeitslosigkeit und gefährden bestehende Arbeitsplätze. Wer kurzsichtig finanzielle Vorteile aus Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung erhofft, gefährdet seinen eigenen Arbeitsplatz oder seinen eigenen Betrieb, stört den fairen Wettbewerb und zerstört die Beschäftigungschancen von Kolleginnen und Kollegen.

Unser System der sozialen Sicherung kann nur dann aufrechterhalten werden, wenn alle dazu ihren Beitrag leisten. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit entziehen diesem System geschuldete Beiträge, verschaffen dem einzelnen finanzielle Vorteile auf Kosten anderer und verstoßen damit gegen die Grundregel der Solidarität aller Versicherten.

Entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland und in Schleswig-Holstein weisen auch die konjunkturellen Daten in den Kreisen Ostholstein und Plön seit einigen Jahren rückläufige Tendenzen auf.

In keinem anderen Wirtschaftszweig unseres Landes ist der Umfang der Schwarzarbeit und der dadurch erwirtschaftete Umsatz so hoch wie in der Bau- und Dienstleistungsbranche. Nach einer Studie des Institutes für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Tübingen umfasst Schwarzarbeit allein im Jahr 2004 ein Volumen von 364 Milliarden Euro oder 16,7 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Pro Tag entspricht dies einem Betrag von etwa einer Milliarde Euro.

Wir alle sind aufgerufen, illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit nicht zu verharmlosen, sondern zu bekämpfen. Niemand soll sich damit herausreden können, er habe die Schädlichkeit von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit nicht gekannt.

Daher unterrichtet dieses Faltblatt über die gesetzlichen Vorschriften gegen Schwarzarbeit. Es schildert die mit Schwarzarbeit verbundenen Gefahren, insbesondere die vielfältigen Sanktionen die unsere Rechtsordnung bei Schwarzarbeit androht.

Jeder, der an der Zurückdrängung von Schwarzarbeit mitwirken will, erhält in dieser Information Hinweise, an welche Stelle er sich wenden kann und was jeder Einzelne gegen Schwarzarbeit unternehmen kann.

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit schaden nämlich uns allen.

Landrat des Kreises Ostholstein
Reinhard Sager

Landrat des Kreises Plön
Dr. Volkram Gebel

Was ist Schwarzarbeit ?

Im allgemeinen Sprachgebrauch hat Schwarzarbeit eine sehr weitreichende Bedeutung. Hierunter fallen eine Vielzahl von Tätigkeiten, von kleinen Handwerksleistungen nach Feierabend bis hin zu organisierter hauptberuflicher illegaler Erwerbstätigkeit unter Umgehung des Steuerrechts, Sozialversicherungsrechts, Wettbewerbsrechts und des Handwerksrechts. Gemeinsam ist all diesen Formen der Schwarzarbeit, dass sie in mehr oder weniger erheblichem Umfang öffentlich-rechtliche Lasten zu vermeiden suchen oder gegen staatliche Ordnungsvorschriften verstoßen.

Im rechtlichen Sinn ist Schwarzarbeit wesentlich enger gefasst.

Schwarzarbeit leistet, wer Dienst- oder Werkleistungen erbringt oder ausführen lässt und dabei

1. als Arbeitgeber, Unternehmer oder versicherungspflichtiger Selbständiger seine sozialversicherungsrechtlichen Melde-, Beitrags- oder Aufzeichnungspflichten nicht erfüllt,
2. als Steuerpflichtiger seine steuerlichen Pflichten nicht erfüllt,
3. als Empfänger von Sozialleistungen seine Mitteilungspflichten gegenüber dem Sozialleistungsträger nicht erfüllt,
4. als Erbringer von Dienst- oder Werkleistungen seiner Verpflichtung zur Anzeige eines stehenden Gewerbes nicht nachgekommen ist oder eine Reisegewerbekarte nicht erworben hat oder
5. als Erbringer von Dienst- oder Werkleistungen ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbständig betreibt, ohne in der Handwerksrolle eingetragen zu sein.

Wer Schwarzarbeit leistet oder beauftragt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 300.000 Euro geahndet werden kann.

In vielen Fällen begeht der Schwarzarbeiter oder sein Auftraggeber wegen Steuerhinterziehung, Nichtabführen von Sozialversicherungsbeiträgen oder wegen Erschleichen von Sozialleistungen eine Straftat, die in besonders schweren Fällen mit einer Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren geahndet werden kann.

Darüber hinaus muss der Auftraggeber von Schwarzarbeit damit rechnen, dass öffentliche Fördergelder für die Eigenheimfinanzierung zurückgefordert werden.

Der gewerbliche Auftraggeber von Schwarzarbeit wird zudem für die Dauer von drei Jahren von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen.

Zuständigkeiten

Viele Bürger, denen die schädlichen Folgen der Schwarzarbeit bewusst sind, möchten wissen, wie sie Schwarzarbeit vermeiden können und wer dagegen einschreitet. Deshalb stellt sich die Frage, an wen man sich wenden muss, um Aufklärung zu erhalten oder wer Hinweise zur Schwarzarbeit entgegennimmt.

Soweit es sich um Verstöße nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz handelt, ist in den Kreisen Ostholstein und Plön die gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (EGS) jederzeit, auch an den Wochenenden, ansprechbar.

Kreis Ostholstein
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telefon: (04521) 788-354 oder
788-210 oder
788-610

Mobil: (0172) 400 5096 oder
430 4364 oder
(0170) 223 2677

Telefax: (04521) 788-96 354 oder
788-96 210 oder
788-96 610

E-Mail: schwarzarbeit@kreis-oh.de

Schlussbemerkung

In dieser Information ist von denjenigen die Rede, die Steuern und Sozialabgaben hinterziehen und in illegale Beschäftigungsformen ausweichen.

Ziel dieser Information ist es, den Illegalen die Folgen ihres Handelns aufzuzeigen und in der Bevölkerung eine breite Übereinstimmung darüber zu schaffen, dass illegale Beschäftigung arbeitsmarkt-, sozial- und gesellschaftspolitisch erheblichen Schaden anrichtet.

Schwarzarbeit

ILLEGALE BESCHÄFTIGUNG
Sie werden wünschen,
Sie hätten es nie getan.

Schwarzarbeit ist billig...

... sie kostet Arbeitsplätze

... sie kostet höhere Sozialversicherungs-beiträge

... sie kostet eine saubere Umwelt

... sie kostet Qualität

Schwarzarbeit müssen wir alle teuer bezahlen !

Kreishandwerkerschaft Ostholstein

Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit der Kreise Ostholstein und Plön

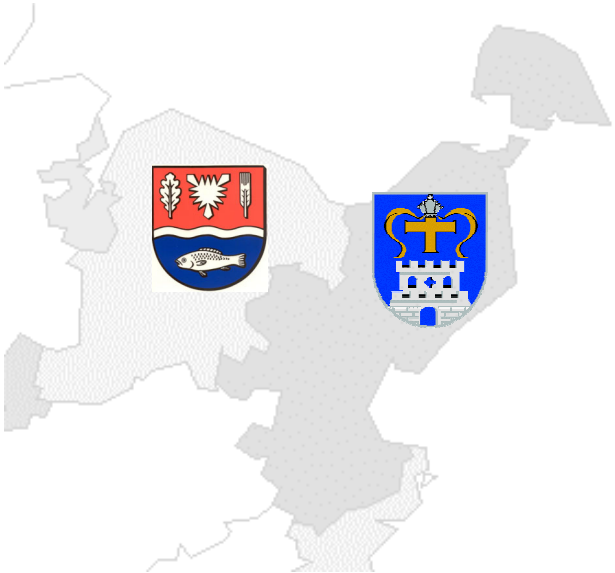

Information zum Thema

Schwarzarbeit